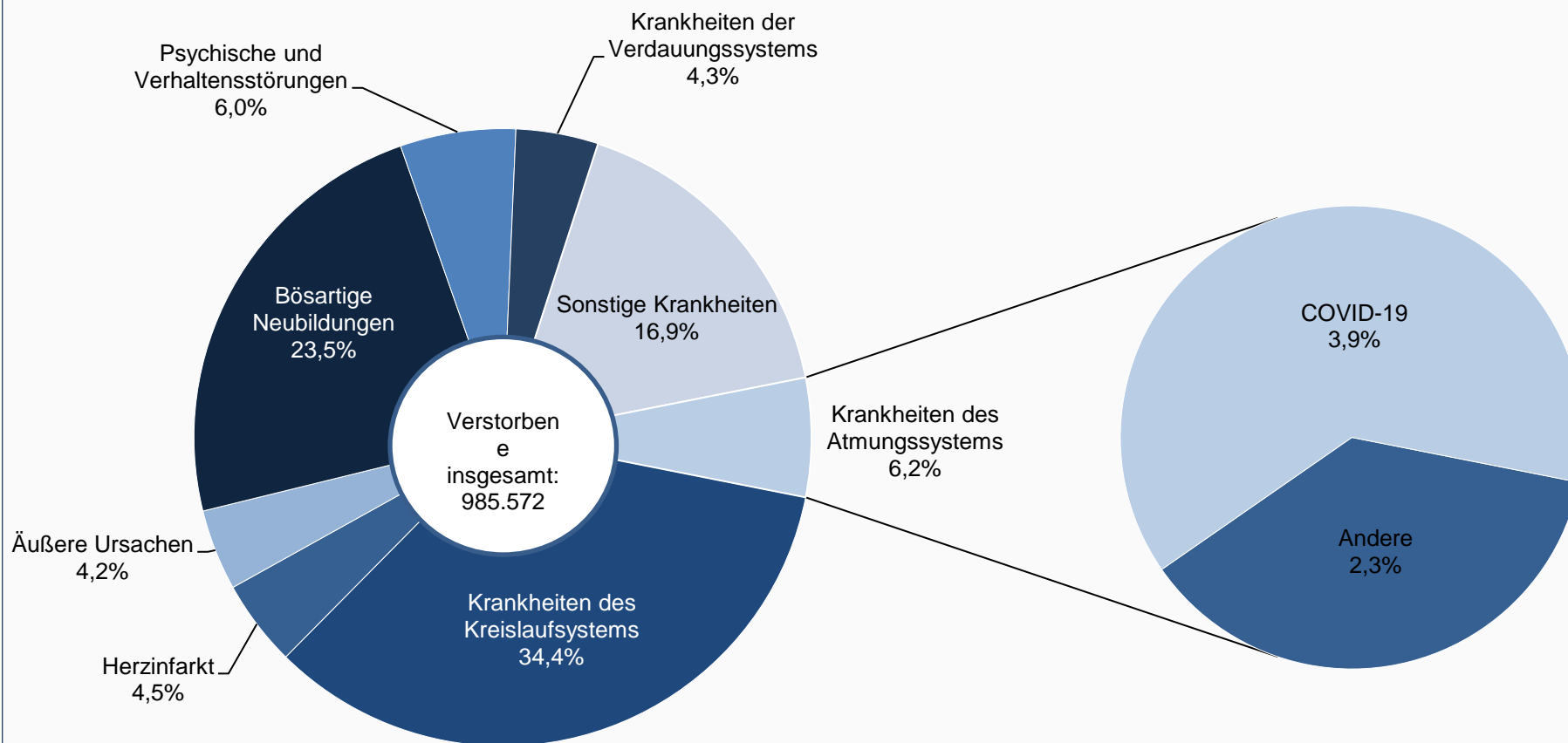


■ **Todesursachen nach Krankheitsarten 2020**  
**In % aller Verstorbenen**



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), GENESIS-online Datenbank - Todesursachenstatistik

## Todesursachen nach Krankheitsarten 2020

Aus der Mortalitätsstatistik (Todesursachenstatistik) lassen sich Erkenntnisse über die Anzahl und Ursachen der Todesfälle gewinnen. Insgesamt sind 2020 ca. 985 Tsd. Menschen gestorben. Aus der Darstellung wird deutlich, dass für Sterbefälle im Wesentlichen nur einige wenige Krankheitsarten typisch sind:

- Erkrankungen des Kreislaufsystems,
- bösartige Neubildungen,
- Myokardinfarkt (Herzinfarkt),
- Krankheiten der Atmungsorgane,
- Krankheiten der Verdauungsorgane.

Erfasst werden dabei die „Grundkrankheiten“, die nach der ärztlichen Todesbescheinigung zum Tod geführt haben. Das gleichzeitige Auftreten mehrerer Krankheiten, die sich überlagern und wechselseitig verstärken können (Multimorbidität), bleibt insofern unberücksichtigt, so dass sich erhebliche Unterschiede zur Morbiditätsstatistik ergeben.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 wurde auch COVID-19 als mögliche Todesursache in die Statistik mit aufgenommen. 2020 sind insgesamt 38.510 Menschen an Corona gestorben – dies entspricht einem Anteil von 3,9 % an allen gestorbenen Personen in Deutschland.

## Methodische Hinweise

Die Todesursachenstatistik basiert auf der Auswertung von sogenannten Kausalketten, die der Arzt auf den ärztlichen Totenscheinen erstellen muss. Anhand dieser Kausalketten, kann erkannt werden, ob eine Person an einer Krankheit, oder mit einer Krankheit gestorben ist. Wenn eine Person an einer Krankheit stirbt, dann ist diese Krankheit das Grundleiden, welche zum Tod geführt hat. In der Todesursachenstatistik werden nur die Grundleiden veröffentlicht, d.h. es handelt sich hier um die an Corona verstorbenen Menschen.

Allerdings sind diese Ergebnisse nur eingeschränkt mit anderen vergleichbar, da die Todesursachenstatistik anders erhoben wird. Die Daten des Robert-Koch-Instituts und der Landesbehörden werden über die Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes erhoben, während die Todesursachenstatistik über die Auswertung der Totenscheine beruht. Die Verlässlichkeit ist also von den Angaben des ausfüllenden Arztes

abhängig und ist nicht unbedingt deckungsgleich mit der Meldung nach dem Infektionsschutzgesetz. Auf Grund dieser Unterschiede sind die Ergebnisse nicht deckungsgleich.

Weiterhin unterscheidet die Todesursachenstatistik unter nachgewiesenen COVID-19 Fällen und den nicht nachgewiesenen Fällen. Als nachgewiesener COVID-19 Fall gilt, wenn ein positiver PCR-Test die Krankheit nachgewiesen hat und die Person infolgedessen an COVID-19 verstorben ist. Als nicht nachgewiesene Fälle gelten verstorbene Personen, bei denen COVID-19 als Todesursache vermutet wird, aber mangels eines PCR-Tests nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte.

Die Klassifizierung der Todesursachen folgt anhand der International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10), die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben wird.